

Direktwahl Kundendienst:
Tel. 043 222 32 20
kundendienst@werkezuerichsee.ch

Intelligente Steuer- und Regelsysteme für den Netzbetrieb

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschrieb

1.1 Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen für den Netzbetrieb

Im Zusammenhang mit der neuen Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, Stand 23. Mai 2018, muss gemäss Art. 8c die Nutzung für neue Anlagen ab 1. Januar 2018 geregelt werden. Wenn ein Endverbraucher oder ein Erzeuger zustimmt, dass bei ihm ein intelligentes Steuer- und Regelsystem für den sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetrieb zum Einsatz gelangt, vereinbart er mit dem Netzbetreiber insbesondere:

- a. die Installation des Systems;
- b. wie das System eingesetzt wird;
- c. wie der Einsatz des Systems vergütet wird.

2. Preisinformationen

2.1 Einmalige Einrichtungskosten

Die Verrechnung der einmaligen Einrichtungskosten erfolgt gemäss individuellem Vertrag.

2.2 Wiederkehrende Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Schlussabrechnung über den Strombezug.

Für die Nutzung werden folgende Ansätze vergütet:

	Fr. pro Monat und kW Anschlussleistung	
	exkl. MWST *	inkl. MWST *
Wärmepumpen	1.40	1.50
Weitere wie z. B. Stromtankstellen nach Bedarf des Netzes	0.00	0.00

* Auf der Rechnung wird der Anteil von 7.7% für die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Entschädigung und die Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen für den Netzbetrieb wird in einem Vertrag geregelt.

Dieses Preisblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrags über die Entschädigung und Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen für den Netzbetrieb.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Netzanschluss- und Netznutzungsbedingungen (NNB) und die Lieferbedingungen (LB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.